

Satzung über die Einbeziehung von Grundstücken, durch die der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Erisried abgerundet wird

Verfahrensvermerke

1. Beschluss zum Erlass einer Satzung

Der Gemeinderat Stetten hat in der öffentlichen Sitzung vom 14.12.2020 dem Erlass einer Satzung über die Einbeziehung von Grundstücken, durch die der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Erisried abgerundet wird, Flur-Nr. 81 TF, Gemarkung Erisried, zugestimmt.

2. Förmliche Beteiligung

In seiner Sitzung vom 21.09.2021 hat der Gemeinderat die Einbeziehungssatzung, bestehend aus dem zeichnerischen Teil, dem Satzungstext, der Begründung, der Pflanzliste Unterallgäu und den Verfahrensvermerken in der Fassung vom 21.09.2021 gebilligt.

Der Entwurf der Einbeziehungssatzung wurde gemäß § 34 Abs. 6 BauGB, § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2, Abs. 2 Satz 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2, § 4 a Abs. 6 BauGB in der Zeit vom 14.10.2021 bis einschließlich 15.11.2021 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde am 06.10.2021 ortsüblich bekannt gemacht.

Gleichzeitig wurde den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

3. Billigungs- und Satzungsbeschluss

Der Gemeinderat Stetten hat mit Beschluss vom 14.12.2021 den fortgeschriebenen Entwurf der Satzung über die Einbeziehung von Grundstücken, durch die der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Erisried abgerundet wird, Flur-Nr. 81 TF, Gemarkung Erisried, gebilligt und in der Fassung vom 14.12.2021 als Satzung beschlossen.

4. Bekanntmachung und Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss ist am 05.01.2022 ortsüblich bekanntgemacht worden. Die Satzung über die Einbeziehung von Grundstücken, durch die der im Zusammenhang bebaute Ortsteil Erisried abgerundet wird, Flur-Nr. 81 TF, Gemarkung Erisried, tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Stetten, 07.01.2022
GEMEINDE STETTEN


Gelhardt
Erster Bürgermeister

